

Enthaltungen? Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

23 Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (2. DIBt-Änderungsabkommen)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu
einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/750

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/1006

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1006**, dem Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik zuzustimmen und damit dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 16/750 zu entsprechen. Ich darf fragen, wer dieser Empfehlung des Hauptausschusses zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**, dem Antrag einstimmig stattgegeben und dem Staatsvertrag einstimmig die Zustimmung erteilt worden.

Wir sind schon bei Tagesordnungspunkt

24 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung (DKTK)

Vorlage
des Ministeriums
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
gemäß § 10 Abs. 4
der Landeshaushaltsordnung zur Billigung
Vorlage 16/54

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses und
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1031

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfehlen in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1031**, das Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des Deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung in der Vorlage 16/54 zu billigen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und die Vorlage 16/54 entsprechend gebilligt.

Wir steigen ein in Tagesordnungspunkt

25 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Nötzel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. Mai 2012

VerfGH 16/12
Vorlage 16/239

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/1197

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 16/1197** abstimmen lasse, in dem Verfahren eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses denn gerne folgen? – Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – So jemanden kann ich nicht erkennen. Möchte sich jemand enthalten? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses einstimmig **angenommen**.

Wir stoßen vor zu Tagesordnungspunkt

26 Frühwarndokumente (§ 50 Absatz 3 GeschO)

hier: Sitzung des Ausschusses für Europa
und Eine Welt vom 26. Oktober 2012

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
zur Kenntnisnahme
Drucksache 16/1283

Die Unterrichtung enthält drei Anträge nach § 50 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Es handelt sich um Angelegenheiten der Europäischen Union, die im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems nach § 81 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung als dringende Fälle gelten. Die Beschlüsse des Fachausschusses werden mit der Unterrichtung zur Kenntnis gebracht. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Unterrichtung ersichtlich.